

Nr. 22 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 2. November 1870¹

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (6. 11.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (6. 11.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (7. 11.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics (o. D.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Teilweise Reduzierung des Mannschafts- und Pferdestandes bei der Artillerie.

KZ. 3812 – RMRZ. 88

Protokoll des zu Wien am 2. November 1870 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichskanzler Graf Beust brachte den mittels Ah. Entschliebung vom 29. Oktober d. J. an den Kriegsminister zur Besprechung im Ministerate zurückgewiesenen au. Vortrag des letzteren zur Vorlesung, worin unter Darlegung der mit der gegenwärtigen Bequartierungsnotwendigkeit verbundenen Übelstände in bezug auf die Beaufsichtigung der Mannschaft, die Aufrechthaltung der Ordnung und Disziplin, die Konservierung der Armatur und Rüstung, die Pflege von Mann und Pferd usw. die Frage angeregt wird,² ob die gegenwärtigen politischen Verhältnisse es nicht gestatten und die finanziellen Rücksichten es nicht empfehlen, vorläufig bei der Artillerie eine Reduzierung des Ah. angeordneten erhöhten Mannschafts- und Pferdestandes Platz greifen zu lassen?

Vorlesender schloß mit der Bemerkung, daß die Manipulation bei dieser Reduzierung selbstverständlich Sache des Reichskriegsministers sei und daß es sich bei der heutigen Besprechung zunächst um die Frage der politischen Zulässigkeit handle, die er bei dem Stande unserer Politik allerdings bejahen könne.

Ministerpräsident Graf Potocki sprach sich unter dieser Voraussetzung unbedingt für Reduzierung aus.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn bemerkte, es seien noch Erhebungen im Zuge, ob die Artillerie etwa noch die Bespannung der ersten Linie der Geschütze beizubehalten hätte oder auf den Normalfriedensstand herabzusetzen wäre.^a

^a *Randbemerkung Kuhns* Von diesem habe ich nicht gesprochen, da hierüber keine Erhebungen zu machen sind, sondern es handelte sich um die Frage der Reduzierung der Bespannungen der 1. Linie auf den früheren Friedensstand.

¹ *Auf den Ministerrat verweist* LUTZ, Österreich-Ungarn und die Gründung des Deutschen Reiches 351.

² *Au. Vortrag des Kriegsministers über teilweise Reduzierung des Mannschafts- und Pferdestandes bei der Artillerie. Ah. E. 29. 10. 1870. KA. MKSM. 87-2/1/1870.*

Nach den angestellten Berechnungen würde, wenn die Reduktion bei der Artillerie in ihrem vollen Umfange sofort in Angriff genommen werde, die Ersparung während der Monate Dezember bis April sich auf 3 076 000 fl. belaufen. Demgegenüber würden sich, wenn im April k. J. eine Wiederaufstellung nötig werden sollte, die Neuanschaffungen der Pferde freilich auf 3 629 000 fl. belaufen, somit einen Zuschuß von 553 000 fl. erheischen; wenn aber bei friedlichen Konstellationen die Wiederaufstellung nicht stattfindet, so sei die Ersparung durch die Reduktion beträchtlich.

Auf die sofort vom Minister Grafen Festetics gestellte Frage, wieviel Zeit eine solche Wiederaufstellung in Anspruch nehmen würde, brachte Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn die Erlassung eines Pferdekonskriptionsgesetzes wieder zur Sprache, die gleichfalls in die Diskussion gezogen wurde.³

Graf Potocki und Graf Festetics äußerten übereinstimmend, daß dieses im ungarischen Ministerrat schon einmal verhandelte,⁴ vom diesseitigen Ministerrate aber wegen einiger Härten des Gesetzes einer neuerlichen Kommissionsberatung zugewiesene, immerhin onerose Gesetz während des Winters auf keinen Fall alle Stadien der verfassungsmäßigen Behandlung mit solcher Beschleunigung passieren werde, daß es im Frühjahr bei eventuellem Pferdebedarf bereits in Anwendung kommen könne.

Reichsfinanzminister v. Lónyay sprach sich dahin aus, man solle sich durch die Unbeliebtheit des Gesetzes von dessen Einbringung nicht abhalten lassen. Jetzt komme der Regierung noch der Eindruck und die Erfahrung der letzten Kriegsereignisse zustatten, und wäre daher nach seiner Ansicht die Wintersession der beiden Legislativen nicht ungenützt vorübergehen zu lassen. Das Gesetz empfehle sich auch vom finanziellen Standpunkte, da der Wiederverkauf der gekauften Pferde stets mit großen Verlusten für das Ärar verbunden sei, wie denn auch bei den jetzigen Verkäufen z. B. in Pest die für 220 fl. angekauften Remonten um den Durchschnittspreis von 1020 fl. weggegeben werden mußten.

Vortragender erwähnte ferner der bei der ungarischen Landwehrkavallerie mit so bewährtem Erfolge angewendeten Unterbringung der Pferde bei Privaten und empfahl es der Erwägung des Kriegsministers, ob dieses System nicht wenigstens versuchsweise auch bei dem Heere anzuwenden wäre. Man erspare dabei Heu, Hafer und Wartung und könne, da die Pferde nur zahlungsfähigen Leuten

³ Gesetzentwurf über Pferdekonskription siehe *GMR. v. 27. 8. 1870, RMRZ. 79. Anm. 2; GMR. v. 30. 8. 1870, RMRZ. 81; GMR. v. 30. 8. 1870, RMRZ. 81, Anm. 5. Au. Vortrag des Reichskriegsministers v. 8. 9. 1870 [Nr. 3344] KA. MKSM. 75-1/3. Der Kriegsminister erörtert, wie die beiden Regierungen den Pferdebedarf sichern müssen, er trägt also die verfassungsmäßige Prozedere vor, indem er die verfassungsmäßigen Gebundenheiten der Kriegsführung veranschaulicht.*

⁴ *Über das Pferdekonskriptionsgesetz hat ein regulärer ungarischer Ministerrat nicht verhandelt.*

gegeben werden dürfen, darauf rechnen, daß man sie im Bedarfsfalle im Frühjahr wieder habe. Vortragender schilderte schließlich die Manipulation in Ungarn, wo die zu Inspektoren ernannten Landwehrkavallerieoffiziere sich an einem bestimmten Tage des Monats die auswärts untergebrachten Pferde vorführen lassen, um sich von deren guter Instandhaltung zu überzeugen. Wenn nun auch in Ungarn der gute Erfolg dieser Maßregel der genauen Bekanntschaft der Landwehr-offiziere mit den Verhältnissen der Bewohner, welchen Pferde anvertraut werden, hauptsächlich zuzuschreiben sei, so könne doch immerhin auch anderwärts die Probe gemacht werden.

Minister Graf Festetics empfahl gleichfalls diesen Versuch, ob-
schon der anbrechende Winter dazu nicht der geeignete Moment sei. Man möge also vielleicht diesmal beide Maßregeln, nämlich Verkauf und „in Kost geben“ der Pferde miteinander kombinieren.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erkannte an, daß die vom Reichsfinanzminister angeregte Idee in Ungarn sich als gut bewähren könne, aber im großen und ganzen und zumal in Landstrichen, wo die Bevölkerung keine Pferde hält, sei sie nicht durchführbar. Auch in Preußen habe man den Versuch aufgegeben, seit man in dem Konskriptionsgesetz ein Mittel zur raschen Komplettierung des Pferdestandes gewonnen habe. Dieses solle man denn auch bei uns mit Eifer anstreben, nicht nur wegen der dabei ermöglichten Zeiter-sparung bei einer Mobilisierung, sondern auch wegen der Kostenersparung, da man dann statt des jetzigen Verlustes beim Verkauf der Pferde nur die Differenz des Schätzungspreises bei der Übernahme und Zurückgabe an den Eigentümer zu tragen habe.

Ministerpräsident Graf Potocki: Es möge also bei gleich-
zeitiger Einbringung des Konskriptionsgesetzes die Reduktion stattfinden.

Reichskanzler Graf Beust: Das Pferdekonskriptionsgesetz empfehle sich auch nach seiner Ansicht sehr und wäre jedenfalls unter dem ersten Eindrucke der Delegationsverhandlungen einzubringen. Man müsse aber die Frage des Konskriptionsgesetzes doch trennen von der heute zu entscheidenden Frage der Reduktion, da nach übereinstimmender Ansicht im Frühjahr von dem Ge-
setze noch keine Hilfe erwartet werden könne, wenn wir – was übrigens nicht zu erwarten sei – bis dahin in einen Krieg verwickelt werden würden.

Es kam nun auch der Pferdestand bei der Kavallerie zur Sprache. Minister Graf Festetics sprach sich gegen die Pferdereduktion bei dieser Waffengattung aus, weil die neuangeschafften Pferde im Falle der Mobilisierung nicht sofort brauchbar seien und der Wert einer geschulten Kavallerie gerade während des dermaligen Krieges eklatant zutage getreten sei.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Während der 50er Jahre und auch nachher habe man die Kavallerie stets auf dem ganzen Kriegsstand gehalten, und erst die Budgetreduzierungen der letzten Jahre hätten zu der Herabsetzung der Eskadronen auf den Stand von 98 Mann und zur Errichtung der Reserve und Ergänzungseskadronen geführt, wo nun bei einem

Kriegsausbruch die Remonten erst eingehabert und zugeritten werden müssen. Dies beeinträchtigt nun in der Tat die Schlagfertigkeit der Armee. Deshalb habe er von der Reduktion der gegenwärtig 130 Mann pr. Eskadron zählenden Kavallerie auch abgesehen und wolle es darauf ankommen lassen, daß die Delegationen auf die Reduktion dringen.

Mit der Artillerie verhalte sich die Sache anders, da man Zugpferde viel leichter erhalten könne. Wolle man auch hier einen Impuls der Delegationen, der vor dem 20. Dezember kaum erfolgen dürfte, abwarten, so werde der Pferdeverkauf und die Mannschaftsentlassung erst Mitte Februar stattfinden können und sich die in Aussicht genommene Ersparung in diesem Verhältnisse vermindern. Er glaube also, daß man nach der Erklärung des Reichskanzlers mit dem Verkaufe der Artilleriepferde ohne Verzug beginnen solle.

Reichskanzler Graf Beust bezeichnete es als wichtig für die Votierung der Delegationen, wie die Regierung ihre Anforderungen gegenüber diesen Vertretungskörpern motiviere. Es gehe nicht wohl an, mit dem Hinweis auf die politische Situation bei der Artillerie die Reduktion und bei der Kavallerie die Belassung des erhöhten Pferdestandes zu begründen. Der rein militärische Standpunkt habe mehr Chancen, gewürdigt zu werden, als der politische, und man möge also bei der Kavallerie, absehend von der politischen Lage, die Rücksicht fortbestehender Zweckmäßigkeit des erhöhten Standes, wofür die eminenten Leistungen der deutschen Kavallerie im gegenwärtigen Kriege den besten Beleg bieten, in den Vordergrund stellen. Auch der Reichsfinanzminister sprach sich in diesem Sinne aus.

Graf Festetics glaubte, daß wenigstens die ungarische Delegation in die Beibehaltung des Standes à 130 Mann und Pferde pr. Eskadron bei der Kavallerie einwilligen werde, zumal die benötigten Pferde effektiv vorhanden seien.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn erklärte dies vom militärischen Standpunkte in der Tat nötig. Es könne ihn daher nur freuen, wenn er einer solchen Auffassung in den Delegationen begegnen sollte. In diesem Falle müsse aber das Erfordernis für den bleibend erhöhten Kavalleriestand im Ordinarium des Budgets pro 1871 ersichtlich gemacht werden und werde sich das Mehrerfordernis auf circa zwei Millionen belaufen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay drückte die Hoffnung aus, daß sich dieses Mehrerfordernis im Ordinarium in den Delegationen werde durchbringen lassen, worauf sich die Konferenz in dem Beschlusse einigte, daß die Reduktion bei der Artillerie sofort einzutreten hätte, bei der Kavallerie aber der dormalige Stand beizubehalten und das entfallende, ziffermäßig noch richtigzustellende Mehrerfordernis in das Ordinarium einzustellen wäre.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung empfahl Reichsfinanzminister v. Lónyay, die verschiedenen Delegationsvorlagen nunmehr zu einem endgültigen, keine weitere Abänderung mehr zulassenden Abschluß zu bringen, damit nach der für nächsten Samstag, wo Minister Kerkápoly erwartet wird, zu erbittenden Schlußberatung bei Seiner Majestät am Montag mit der Druckle-

gung der immerhin 14 Tage erheischenden umfangreichen Operate begonnen werden könne. Die Konferenz erkannte zugleich die Notwendigkeit, das Exposé samt Zifferansätzen zu dem Extraordinarium für das Jahre 1870 nach Maßgabe des heutigen Beschlusses modifizieren zu lassen und in das Exposé eine Bemerkung aufzunehmen, wonach für das vorläufig nur bis Ende Dezember mit monatlich 830 000 fl. festgesetzte, infolge des heutigen Beschlusses sich aber für die nächsten Monate nach anzustellender Berechnung geringer gestaltende Verpflegerfordernis anlässlich des erhöhten Standes die Kreditbewilligung nach Maßgabe des Bedarfes auch über den letzten Dezember d. J. in Anspruch genommen wird. Schließlich machte der Reichsfinanzminister v. Lónyay anknüpfend an die in der Denkschrift über die dalmatinischen Auslagen vorkommenden Andeutungen über die Ausscheidung der nicht streng militärischen Auslagen darauf aufmerksam, daß dieser Passus mit Rücksicht auf die in der Ministerkonferenz vom 29. Oktober beschlossene Wiedereinstellung von 75 000 fl. für Pazifizierungsauslagen und Naturalienunterstützung nunmehr zu streichen wäre,⁵ worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 11. November 1870. Franz Joseph.

Nr. 23 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 5. November 1870¹

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (20. 11.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Festetics (o. D.), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (17. 11.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.), Sektionschef v. Früh.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Beibehaltung des dermaligen Standes bei der Kavallerie. II. Pferdekonstriptionsgesetz. III. Pferdeausfuhrverbot. IV. Mannschaftsentlassung bei der Infanterie. V. Mehrerfordernis für Monturen im Extraordinarium pro 1870. VI. Ludovicealfond. VII. Nachtragskredit für die Militärgrenze. VIII. Militärpensionsgesetz. IX. Pensionsgesetz für die gemeinsamen Zivilbeamten. X. Zinsfußerhöhung für die Salinenscheine.

⁵ GMR. v. 29. 10. 1870, RMRZ. 86. Gegenstand: III.

¹ Auf den Ministerrat verweisen DIÓSZEGI, Österreich-Ungarn und der französisch-preußische Krieg 1870–1871 176; LUTZ, Österreich-Ungarn und die Gründung des Deutschen Reiches 351.